

## Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen der Tourist-Information Ferienland Cochem

Sehr geehrte Auftraggeber,  
die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist-Information Ferienland Cochem, Rechtsträger Stadt Cochem, Cochem, – **nachstehend „TI-COCHEM“** abgekürzt - und Ihnen - dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die **Stellung der TI-COCHEM**, andererseits das **Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer**. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen und dem Gästeführer zu Stande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.**

### 1. Stellung der TI-COCHEM und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen als unmittelbarer Vertragspartner des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. Die **TI-COCHEM** ist **ausschließlich Vermittler** des Vertrages zwischen dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.
- 1.2. Soweit die **TI-COCHEM** neben der Gästeführung weitere Leistungen vermittelt, gilt: Die **TI-COCHEM** hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der **TI-COCHEM** vorliegen.
- 1.3. Unbeschadet der Verpflichtungen der **TI-COCHEM** als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und gegebenenfalls Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der **TI-COCHEM**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen, ist die **TI-COCHEM** im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.1. und 1.2. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Vertrages über die Gästeführung. Die **TI-COCHEM** haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Gästeführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der die **TI-COCHEM** unmittelbarer Vertragspartner des Auftraggebers ist.
- 1.4. Eine etwaige Haftung der **TI-COCHEM** aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.
- 1.5. Auf das Rechtsverhältnis **zwischen dem Gästeführer und dem Auftraggeber** der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer bzw. der **TI-COCHEM** als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**. Auf das Vermittlungsverhältnis mit der **TI-COCHEM** finden in erster Linie die mit der **TI-COCHEM** getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit der **TI-COCHEM** in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.
- 1.6. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Rechtsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. die Vermittlungstätigkeit der **TI-COCHEM** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und der **TI-COCHEM** **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

### 2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für **alle nachstehend aufgeführten Buchungswege** gilt:  
Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als "Auftraggeber" bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI-COCHEM** im Rahmen des Vermittlungsvertrages bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. **Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.**
- 2.2. Reservierungsanfragen und Buchungen können ausschließlich per Email an [reservierung@ferienland-cochem.de](mailto:reservierung@ferienland-cochem.de) erfolgen und werden ausschließlich während der Öffnungszeiten von **TI-COCHEM** (Mo-Fr. 09-13 Uhr) bearbeitet. Für diese gilt:
- a) Mit der **Buchung** bietet der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch die **TI-COCHEM** als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen **verbindlich an** und erteilt gleichzeitig der **TI-COCHEM** den entsprechenden Vermittlungsauftrag.
- b) Der Auftraggeber kann verbindliche Buchungsanfragen für maximal bis zu 5 Guides vornehmen, wobei pro Guide maximal 20 Personen zur Führung angemeldet werden können.
- c) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die **Buchungsbestätigung** zustande, welche die **TI-COCHEM** als Vertreter des Gästeführers vornimmt. **Sie bedarf keiner bestimmten Form**. Im Regelfall wird die **TI-COCHEM**, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen dem Auftraggeber jedoch eine **schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln**. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages **unabhängig** vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

2.3. Die **TI-COCHEM** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. dieser Vertragsbedingungen).

### 3. Leistungen; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart ist**, ist die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation der **TI-COCHEM**.
- 3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer **zu ersetzen**.
- 3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit der **TI-COCHEM** und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für die **TI-COCHEM** und den Gästeführer nicht verbindlich.
- 3.5. **Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit der **TI-COCHEM** oder dem Gästeführer, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.6. **Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und vom Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, **sind zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.7. **Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.**
- 3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:
- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.**
- b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
- c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. der **TI-COCHEM** als dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
- d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. durch die **TI-COCHEM** als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

### 4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.
- 4.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dem Auftraggeber die Leistung durch den Gästeführer, nach Erbringung der Leistung, in Rechnung gestellt. Schecks oder Kartenzahlungen werden nicht akzeptiert. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen)** ist nur dann möglich, wenn diese von der **TI-COCHEM** ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung** mit der **TI-COCHEM** gültig.
- 4.3. Ist der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und

in der Lage und besteht seitens des Auftraggebers gegenüber dem Gästeführer bzw. der **TI-COCHEM** kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht und hat der Auftraggeber den Zahlungsverzug zu vertreten, sind der Gästeführer bzw. die **TI-COCHEM** als dessen Vertreter, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6. dieser Bedingungen zu belasten.

#### 5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

5.1. Ein Anspruch des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich **des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs- bzw. Abfahrtes, Teilnehmerzahl und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht.**

5.2. Umbuchungsanfragen bzw. erforderliche Leistungsänderungen können nur während der Öffnungszeiten der **TI-Cochem per Email** eingereicht werden. Bei kurzfristig erforderlichen Leistungsänderungen vor Führungsbeginn außerhalb der Öffnungszeiten, hat sich der Auftraggeber direkt an den Gästeführer zu wenden.

5.3. Die Buchungsnummer ist vom Auftraggeber zur Bearbeitung zwingend anzugeben.

5.4. Sofern sich die Teilnehmerzahl nach verbindlichem Vertragsschluss (siehe Ziffer 2) ändert, so hat die Meldung der finalen Teilnehmerzahl **spätestens 24 Stunden** vor Führungsbeginn an [reservierung@ferienland-cochem.de](mailto:reservierung@ferienland-cochem.de) zu erfolgen.

5.5. Bei späterer Meldung der Teilnehmerzahl wird für die Berechnung des Führungspreises die zuletzt rechtzeitig gemeldete Teilnehmerzahl herangezogen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

5.6. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt 20 % des Gesamtpreises jedoch mindestens 30 € **pro Umbuchungsvorgang und wird dem Auftraggeber zusätzlich durch die TI-COCHEM in Rechnung gestellt.** Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten der **TI-COCHEM** nachzuweisen, dass die, ihr durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind als das vereinbarte Umbuchungsentgelt. In diesem Fall hat der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.

5.7. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben wird.

#### 6. Rücktritt / Stornierung und Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Auftraggeber

6.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss **bis 3 Tage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei stornieren.** Die Stornierung hat während der Öffnungszeiten der **TI-Cochem**, an diese als Vertreter des Gästeführers zu erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Stornierungen direkt an den Gästeführer oder an die **TI-Cochem** unter [reservierung@ferienland-cochem.de](mailto:reservierung@ferienland-cochem.de) erfolgen. Für die vorstehende Frist ist der Zugang der Stornierungserklärung des Auftraggebers maßgeblich.

6.2. **Nach Ablauf der Frist gem. Ziffer 6.1** gilt im Falle des Rücktritts / der Stornierung / der Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Auftraggeber obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, die gesetzliche Regelung des § 615 S. 1 und 2 BGB: Dem Gästeführer steht die vereinbarte Leistungsvergütung zu. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

6.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Rücktritts- und Kündigungsrechte des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen der **TI-COCHEM** sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

#### 7. Haftung des Gästeführers und der TI-COCHEM; Versicherungen

7.1. Für die Haftung der **TI-COCHEM** wird auf Ziffer 1.4. und 1.5. dieser Bedingungen verwiesen.

7.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gästeführervertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden nicht vom Gästeführer oder einem der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

7.3. **Der Gästeführer haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

7.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart**

**ist. Dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.**

#### 8. Führungszeiten, Pflichten des Auftraggebers

8.1. Der Auftraggeber muss bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung dem Gästeführer und der **TI-Cochem eine Mobilfunknummer angeben sowie eine E-Mail-Adresse angeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die **TI-COCHEM** wird dem Auftraggeber bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende **Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.**

8.2. **Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten.** Sollte sich der Auftraggeber verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer **spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann **einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.**

8.3. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen dem Gästeführer und dem Gast bzw. dem Gruppenauftraggeber vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt, oder - falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss - die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich die Vergütung nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

8.4. Der Beauftragte des Gruppenauftraggebers ist verpflichtet, **etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.** Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.5. Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung** ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.** Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

#### 9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

9.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den Gästeführer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

9.2. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen des Gästeführers bei der Inanspruchnahme von Leistungen (insb. das evtl. Tragen eine Mund-Nasen-Schutzes) zu beachten.

9.3. Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt des Gästeführers vereinbart, dass die vereinbarte Maximalanzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Gästeführung geltenden behördlichen Auflagen jederzeit zulässig ist.

#### 10. Gerichtsstand; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

10.1. **TI-COCHEM** weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI-COCHEM** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für **TI-COCHEM** verpflichtend würde, informiert **TI-COCHEM** den Auftraggeber hierüber in geeigneter Form. **TI-COCHEM** weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

10.2. Für Klagen des Gästeführers bzw. der **TI-COCHEM** gegen den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers maßgeblich.

10.3. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist **ausschließlicher Gerichtsstand** für Klagen des Gästeführers bzw. der **TI-COCHEM** deren Geschäftssitz.

© Diese Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.  
Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2023

Vermittlerin der Gästeführungen ist:  
Tourist-Information Ferienland Cochem  
Rechtsträger: Stadt Cochem  
Vertretungsberechtigter: Stadtbürgermeister Walter Schmitz  
Enderplatz 1  
56812 Cochem / Mosel  
Tel.: 02671 / 60040  
Fax: 02671 / 600444